



Auf Antrag der HORNBACH Baumarkt AG wurde die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft (ISIN DE0006084403; Börsenkürzel: HBM) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 widerrufen.

Mit Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt endeten auch die damit verbundenen Zulassungsfolgebpflichten. Aus diesem Grund wird die HORNBACH Baumarkt AG künftig keine Halbjahresfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen mehr veröffentlichen.

Aktuelle Informationen zur HORNBACH Gruppe sind jedoch weiterhin den Konzernfinanzberichten sowie Quartalsmitteilungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu entnehmen, die in der Investor Relation Rubrik der Unternehmenswebsite www.hornbach-holding.com zur Verfügung gestellt werden.